

Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Iris Tanneberger, Bahnhofstr. 18, 90518 Altdorf

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht erteilt, den oder die Vollmachtgeber in allen damit zusammenhängenden Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen, zu vertreten und für den oder die Vollmachtgeber Rechtshandlungen aller Art vorzunehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Einsichtnahme in gerichtliche oder behördliche Akten, die Einholung von Auskünften bei Gerichten und Behörden, die gerichtliche oder außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen alle etwaigen Beteiligten, den Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits sowie die Entgegennahme von Zahlungen für den oder die Vollmachtgeber. Die bevollmächtigte Rechtsanwältin ist ferner ermächtigt, bei Gerichten und Behörden Anträge aller Art einschließlich Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen, Rechtsbehelfe zu ergreifen und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und zu beschränken. Die bevollmächtigte Rechtsanwältin ist ferner zur Vornahme und zum Empfang von Zustellungen in allen Verfahrensarten berechtigt. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen in der unter "wegen" genannten Angelegenheit.

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von der bevollmächtigten Rechtsanwältin bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt. Die bevollmächtigte Rechtsanwältin ist ermächtigt, diese Vollmacht auch auf andere zu übertragen.

- Ich bin gemäß § 49b Abs. 5 BRAO von meiner Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen – noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde zu legen sind; die Gebühren sind vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen. *)

Altdorf,

_____ ,den _____

Unterschrift

*) wenn nicht zutreffend, streichen